

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Ostfriesische Nachrichten, Ostfriesen Zeitung)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die BRSg Aurich e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die BRSg Aurich e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TSV Holtrop, Annette Gerdes, Brookstraße 5, 26629 Großefehn

Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift für den TSV Holtrop

Ich ermächtige den TSV Holtrop widerruflich, die von mir nach der Satzung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

IBAN

BIC

Bankinstitut

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers, wenn abweichend von Angaben im Aufnahmeantrag:

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Vereinsbeiträge eines Dritten (z.B. Kind vom Konto der Eltern) so kreuzen Sie bitte unten stehendes Kästchen an und geben Sie den Namen des Mitglieds an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Beitragssätze (monatlich)

Kinder, Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

6,00 €

Erwachsene

8,00 €

Passive Mitglieder, (die sich selbst als passives Mitglied erklären)

6,00 €

Familien

16,00 €

Auszüge aus der Satzung:

§ 4 Abs. 2: Der Austritt aus dem Verein, der zum 30.06. und 31.12. möglich ist, muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und wird erst wirksam, wenn die Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt worden sind.

§ 7 Abs. 2: Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen zu informieren. Dazu gehören insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen,
- b) die Mitteilung von Änderungen der Bankverbindung,
- c) die Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.

§ 8 Beiträge

1. Jedes Mitglied hat einen Beitrag zu zahlen, dessen Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird (§ 14 Abs. 2 Buchstabe c).

2. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Ersten des Monats der Anmeldung und endet mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft. Der Beitrag ist eine Bringschuld.